Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1935)

Heft: 24

Rubrik: Neue Filme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

L'ÉPOPÉE GRANDIOSE

Der wichtigste Film unserer Produktion 1934-35

MONDE

LE MONUMENT DU CINÉMA AMÉRICAIN

Einer der hinreissendsten, tiefempfundensten Filme. Treffend, realistisch, herrlich, der grösste Erfolg. (World Telegram.)

avec
MADELEINE
CAROLL
FRANCHOT
TONE

DIE WELT GEHT WEITER!

(THE WORLD MOVES ON) Production: Winfield S. Heehar

vient de remporter un retentissant succès au Cinéma Métropole de Lausanne.

Régie: John Ford.

Internationaler Filmkongress

vom 25. April bis 1. Mai 1935

Der von uns angekündigte Internationale Film-Kongress ist endgültig für die Tage vom 25. April bis 1. Mai d. J. in Berlin festgelegt worden. Nach dem offiziellen Schluss der Tagung wird den Teilnehmern voraussichtlich Gelegenheit geboten werden, der feierlichen Verleihung des Staatspreises für den besten Film des Jahres und dem Festakt am Tage der nationalen Arbeit, am 1. Mai, beizuwohnen. An dem Kongress werden Vertreter fast aller filmherstellenden und filmverwertenden Gruppen und Organisationen Europas und aus Übersee teilnehmen. Veranstaltet wird der Kongress von der Reichsfilmkammer und den ihr angeschlossenen Verbänden.

nen Verbänden.

Die Zahl der Teilnehmer aus dem Auslande wird auf 800 geschätzt.

Da gleichzeitig mit dem Internationalen Film-kongress in Berlin die Jahrestagung des Reichs-verbandes Deutscher Filmtheater stattfindet, so dürften in der letzten April-Woche etwa 1500 Filmeute aus aller Welt in Berlin zusammen-

Der bevorstehende Kongress ist der erste, nationalsozialistischen Deutschland stattfin-

Der bevorstehende Kongress ist der erste, der im nationalsozialistischen Deutschland stattfindet und in seinen Ausmassen der grösste, der bisher überhaupt abgehalten worden ist. Die Reichshauptstadt war bereits einmal Tagungsort eines internationalen Filmtheaterkongresses, und zwar im Jahre 1928. Damals sind etwa hundert Abgeordnet der Filmwirtschaft aus allen Staaten Europas nach Berlin gekommen. Der letzte Kongress fand im Jahre 1932 in London statt, war aber nur ziemlich sehwach besucht.

In den folgenden Jahren hat man von internationalen Film-Tagungen abgesehen. Nachdem aber jetzt nicht nur der deutsche Theaterbesitzer-Stand, sondern auch die gesamte Filmwirtschaft in unserem Staate eine durchgreifende Reorganisation und Festigung erfahren haben, ist nicht nur bei uns in Deutschland, sondern auch im dem deutschen Filmwesen wieder eine internationale Zusammenkunft zu vereinbaren. Denn in Deutschland hatte sich die Umwandlung des Verbandes der Lichtspieltheaterbesitzer in den Reichsverband Deutscher Filmtheater eingeführten reformatorischen Massnahmen waren für den deutschen Theaterbesitzer von so segensreichen Folgen begleitet, dass man nach und nach auch im Auslande auf den Aufstieg der Theaterbesitzer het untersuchen begann, die ihn herbeigeführt hat.

Deutschland aufmerksam wurde und die Ursachen zu untersuuchen begann, die ihn herbeigeführt hatten.

Während sich nun bei den deutschen Theaterbesitzern, die ihr Haus in Ordnung gebracht hatten und mit grösserer Zuversicht denn je der Zukunft entgegensahen, der Wunsch regte, die Kollegen im Ausland wieder einmal zu begrüssen, kamen aus mehreren europäischen Ländern wie der Tschechoslowakei und Polen Anregungen, die auf den gleichen Wunsch hinausliefen, nämlich die Einberufung des Internationalen Theaterbesitzer-Kongresses für 1935 nach Berlin. Ein erheblicher Teil der vorbereitenden Arbeiten für den bevorstehenden Kongress wurde durch die Informationsreise, die der Vorsitzende des Reichsverbandes Deutscher Filmtheater, Friz Bertram, vor einigen Wochen durch alle europäischen Staaten unternahm, geleiste. Der Reichsverbandsvorsitzende hat dabei mit den führenden Persönlichkeiten des Films in jedem Lande Fühlung genommen, die Einladung zum Kongress übermittelt und gleichzeitig alle aktuellen Fragen, die besonders die Interessen des jeweiligen Landes berührten, besprochen. Überall wurden die auf diese Weise überbrachten persönlisten Eligien, Dinemark, England, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Jugoslavien, Norwegen, Österreich, Polen, Randstaaten, Rumänien, Schweden, Schweiz (deutscher und tzehechischer Verband), Türkei und Ungarn.

Die für den Filmkongress vorgeschenen Protesten der Menten der Menten

scher und tschechischer Verband), Turket und Ungarn.

Die für den Filmkongress vorgesehenen Programmpunkte sind: Konsolidierung des Theaterbesitzes durch Neubaueinschränkung, Kampf gegen den Steuerdruck, Autoren und Tantiemefragen, Kampf gegen das Zweisehlagerprogramm, einheitliche Eintrittspreisregelung, Schaftung eines festgefügten Berufsstandes der Theaterbesitzer, Hebung der Werbung (Reklame, Anzeigen, Theaterfront, Programmgestaltung). Einer der sicherlich wichtigsten Punkte sicht die Einrichtung eines gegenseitigen Austausches der Erfahrungen auf den verschiedenen Gebieten des Theaterbetriebes vor.

Ausser den Theaterbesitzern tagen aber in diesem Jahre gleichzeitig in Deutschland die in- und ausländischen Filmproduzenten und Verleiher. Ferner sind folgende Besprechungen, die weit über den engen Kreis der Fachleute mit Interesse verfolgt werden dürften, vorgesehen: Internatio-

verfolgt werden dürften, vorgesehen: Internatio-

nale Filmherstellungs- und Verleihfragen (Starganale Filmhersteilungs- und Verleihfragen (Starga-gen und Nachwuchs, Patentlizenzen, Spielfilm-wettbewerbe, Filme für Repertoire-Theater, Ate-lierfragen, Sportfilmwettbewerb Herbst 1935-usw.); internationale Kultur- und Lehrfilmfra-gen; Internationales wissenschaftliches Filmar-chiv, Lehrfilmwettbewerb; Internationale Film-Urheberrechtsfragen; Internationale Filmpresse und Kritikerfragen und Internationale Schmal-film-Normung.

Untererrementationale rimpresse und Kritikerfragen und Internationale Schmalfilm-Normung.

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat für alle Kongress-Teilnehmer aus dem Auslande eine Ermässigung der Eisenbahnfahrten um 60 Prozent zugesagt. Es sind Verhandlungen im Gange, dass auch die Schiffahrtsgesellschaften für Kongresstellschape, nur. Rhesse, Stelle Werkliß gressteilnehmer aus Übersee ähnliche Verbilli-gungen gewähren. L.B.B.

Im Falle der eine oder andere Theaterbesitzer aus der Schweiz an diesem Kongress teilzunehmen wünscht oder beabsichtigt, die Fahrpreisermässigung für eine Reise nach Berlin auszunützen, bitten wir um Anmeldung beim Sekretariat des S. L. V., Theaterstrasse 3, Zürich.

Initiativbegehren

Erlass eines Gesetzes über die Aufhebung des Geselzes v. 3. Dezember 1933/11. März 1934 betr. die Erhebung einer Billetsteuer

An den

Regierungsrat z. H. des Kantonsrates

von SOLOTHURN

Hochgeehrte Herren!

Hochgeehrte Herren!

Die unterzeichneten Initianten unterbreiten Ihnen in Ausübung des verfassungsmässigen Vorschlagsrechtes (Art. 18 der Kantonsverfassung) das Begehren um Aufbebung des Gesetzes beit die Erhebung einer Billetsteuer vom 3. Dezember 1933/11. März 1934.

Zur Begründung des Initiativbegehrens verweisen wir vor allem auf die allgemein bekannte Tatsache, dass das Gesetz in der kurzen Zeitigenen, der einer Aufwendung gelangt ist, in den weitesten Kreisen unseres Volkes Anstoss um Befremden erregt hat. Das Gesetz wurde bekanntlich zunächst in der Volksabstimmung vom 3. Dezember 1933 mit einer kleinen Stimmenmehrheit verworfen. Nur dadurch, dass in der Folge in den Gemeinden Lüsslingen und Heinrichswil eine neue Sonderabstimmung angeordnet und am 11. März 1934 durchgeführt wurde, komnte das verwerfende Mehr von 55 Stimmen in ein annehmendes Mehr von 35 Stimmen umgewandelt werden.

War somit der Volkswille in Bezug auf den Erlass des Billetsteuergesetzes von vorneherein fraglich, so kann heute, nachdem das Volk das Gesetz in seinen Auswirkungen kennen gelernt hat, mit Bestimmtheit gesagt werden, dass hinter diesem Gesetz keine Volksmehrheit mehr teit, Die einzelnen Gründe der Misstimmung, die sich in unserem Volke gegen das Billetsteuergesetz geltend macht, sind den Mitgliedern der Regierung und des Kantonsrates bekannt. Sie sind in den Berufsorganisationen und in der Presse reichlich zur Sprache gekommen. Die Initianten kömnen sich deshalb hier auf eine grundienten Vergnützung und es Kantonsrates bekannt. Sie sind in den Berufsorganisationen und in der Presse reichlich zur Sprache gekommen. Die Initianten kömnen sich deshalb hier auf eine grundienten Vergnützung und kampfen der Altzeuer und sei als solche erträglich. Das war ein der Engelten macht, sind den Mitgliedern der Regierung und des Kantonsrates bekannt. Sie sind in der Gemeinschaftselben unseres Volkes sehlechtlin belastet. Wei mimer Bürger sich zu einer Veranstaltung irgend welcher Art zusammenfinden, für die ein Entgelt verlangt wird, ist au

gung des Gesetzes. Wir unterbreiten Ihnen daher, hochgeehrte Herren, das nachfolgende

INITIATIVBEGEHREN

in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes zu Han-den des Kantonsrates und der Volksabstimmung : Unser Gesetzvorschlag lautet :

GESETZ über

die Aufhebung des Gesetzes betr. die Erhebung einer Billetsteuer vom 3. Dezember 1933/11. März 1934

vom ..

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Art. 62 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 23. Oktober 1887

beschliesst:
§ 1. Das Gesetz betreffend die Erhebung einer Billetsteuer vom 3. Dezember 1933/11. März 1934 ist aufgehoben.

Die Photozelle. das Herz jeder Tonfilmanlage !

ie Philips Ciné Sonor Photozellen zeichnen sich durch ihre grosse Empfindlichkeit, ihr minimales Grundgeräusch, ihre ausgezeichnete Stabilität, ihre sehr solide Konstruktion, eine minimale Toleranz und lange Lebensdauer aus Diese vorzüglichen Eigenschaften machen die Philips Ciné Sonor Photozellen hervorragend geeignet zur Verwendung in jeder Tonfilmanlage Für jede Tonfilmapparatur, gleich welcher Marke, gibt es eine geeignete Philips Ciné Sonor Photozelle!

TONFILM-APPARATUREN - PHOTOZELLEN
- ERREGERLAMPEN VERSTÄRKER - VERSTÄRKER LAMPEN KINO-GLEICHRICHTER - SPEZIAL KINOLAUTSPR - ERSATZ
TEILLAGER PHILIPS-SERVICE

LASSEN SIE SICH UNVERBINDLICH DURCH UNSER FACHPERSONAL BERATEN

PHILIPS



§ 2. Dieses Gesetz tritt nach Annahme durch das Volk mit der Veröffentlichung des Abstim-mungsresultates im Amtsblatt in Kraft. Solothurn, den 18. Februar 1935. Mit Hochactung!

Folgen 28 Unterschriften von betroffenen Vereinen und Unternehmungen.

Anmerkung der Redaktion: Da die Abstimmungszahlen mit Ja und Nein bei der Abstimmung über die Einführung der Biletsteuer im Kanton Solothurn so nahe aufeinander zu liegen kamen, ist vielleicht autenander zu negen kamen, ist venerent Aussicht vorhanden, dass eine zweite Abstimmung günstiger ausgeht für das Unterhaltungs- und Gastwirtsgewerbe. Viele Bürger haben in der kurzen Zeit durch die Praxis eingesehen, was die Billetsteuer ausser ihrer indirekten Belastung für Unannehmlichkeiten mit sich bringt, sodass eich die Stimphovechtigten beute zwei mel sich die Stimmberechtigten heute zwei mal

wührlegen werden, Ja zu stimmen.
Wünschen wir dem Initiativbegehren des
Solothurner Unterhaltungsgewerbes einen vollen Erfolg.

NEUE FILME

Oberwachtmeister Schwenke

Oberwachimeisler Schwenke
Mit der Wahl des Stoffes für ihren neuen Film
Oberwachtmeister Schwenke», der im «Orient»
in Zürich einen durchschlagenden Erfolg erzielte, hat die Carl Froelich Film Produktion der
Europa einen guten Griff getan. Die Handlung
zeigt nämlieh einen Absehnitt aus dem Leben
eines Berliner Polizisten, der an Tempo und Aufregung nichts zu wünsehen übrig lüsst. Die Titelrolle spielt Gustav Froelich mit seiner bekannten Forsche und Liebenswürdigkeit. Ein
sympathischer Polizeibeamter, der überall gera
gesehen ist. Die Frauen um inh herum sind die
blonde Claire Fuchs, die vom Schicksal gezeichnete Sybille Schmitz und Marianne Hoppe, deren
beharrlicher Liebe es schliesslicht gelingt, den
Polizisten mit dem leicht entflammbaren Herzen
in den sieheren Port der Ehe zu steuern. Ein

Film mit ebensoviel Spannung wie Humor, der in allen Theatern sein Publikum finden wird. (Verleih: Eos Film A.G., Basel.)

Regine

Regine

In der Scala in Zürich erschien der neue Monopol Film «Regine», dessen Drehbuch ebenfalls eine Novelle von Gottfried Keller zugrunde liegt in zenierten Films liegt indessen mehr in der Darstellung als in der Handlung begründet und zwar ist wohl das Hauptverdienst am Erfolge der eindringlichen Schauspielkunst der Titelheldin Luise Ullrich zuuzschreiben. Ihr Partner Adolf Wohlbrück, der schon bald zum Ideal aller Mädchertnume geworden sein durfte, vertiefte durch seine durchdachte und natürliche Art den Eindruck des Films. Sonst noch zu erwähnen sind die Leistungen von Olga Tschechowa, Eduard von Winterstein und Hans Adalbert Schlettow, sowie die Musik von Professor Clemens Schmalstich und die stimmungsvollen Bauten von Sohnle und Erdmann. Für Theater mit gutem Publikum bedeutet dieser Film eine wertvolle Programmbereicherung.

Das Fähnlein der sieben Aufrechten

Das Fühnlein der sieben Aufrechten Zu den nicht alltäglichen Filmverken, die den höchsten künstlerischen Ansprüchen gerecht werden und gleichzeitig allabendlich ihre Volkstümlehkeit durch ausverkaufte Häuser beweisen, gehört der Terra Film «Das Fähnlein der sieben Aufrechten», der seine Schweizer Uraufführung in Zug erlebte. Die Handlung des von Frank Wysbar geschaffenen Meisterwerks spielt in einer der schönsten Gegenden der Schweiz und dreht sieh um das Schieksal zweier junger Menschen, die der Dünkel und Eigensinn der Väter nicht zueinander kommen lassen will. Das Drehbuch schrieben nach der Novelle des Schweizer Dichters Gottfried Keller H. F. Köllner und Frank Wysbar, Bei der Bewertung der schauspielerischen Leistung muss man die Darstellung Heinrich Georges als Führer des Fähnleins der sieben Aufrechten weit obenanstellen. Es ist vielleicht die sympathischeste Filmrolle, die dieser grosse deutsche Schauspieler je gespielt hat. Ihn sekundiert auf das Beste der hunorvolle Paul Henckels, Das junge Paar, Albert Lieven und Karin Hardt, sind zwei liebenswerte junge Geschöpfe von unverbrauchter Frische. Es fehlt an Platz, die vielen anderen Darsteller nach Verdienst zu wirdigen. Der Film, der inzwischen seine Zugkraft bereits in vielen Schweizer-Städten sowie auch im Auslande schon erwiesen hat, dürfte in allen guten Theatern sein Publikum finden. Zu den nicht alltäglichen Filmwerken, die den